

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 8. März 2021

Prot.-Nr. 060

Dringlicher Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Verschiebung Entscheid über VR der SBO/  
Beantwortung

---

Am 3. März 2021 reichte Matthias Borner (SVP) folgenden dringlichen Auftrag ein:

«Der Stadtrat wird dazu angehalten den Entscheid über die Zusammensetzung des VRs der SBO auf die neue Legislatur, in neuer Zusammensetzung, zu verschieben.

Begründung:

Der SR schrieb Stellen für den Verwaltungsrat der SBO aus. Diesen Entscheid möchte der Stadtrat anscheinend noch in der alten Zusammensetzung beschliessen. Dieses Vorgehen wird von verschiedener Seite als heikel empfunden. Gerade die Zusammensetzung dieses VRs und dessen Vergütung bot zu hitzigen Diskussionen im Rat Anlass. Nach aussen könnte der Eindruck entstehen, dass hier nicht nur im Interesse der Bevölkerung gehandelt wird. Die SBO arbeitet eng mit der Stadt zusammen und ist ein enorm wichtiger Partner. Der neue Stadtrat, in neuer Zusammensetzung soll entscheiden, mit wem er zusammenarbeiten möchte und wer die grosse Verantwortung unser SBO tragen soll. Es macht auch Sinn, dass der Stadtrat die eigene Zusammensetzung abwartet, denn der/die einsitznehmende Stadtrat/in wird womöglich sowieso erst bei einem 2. Wahlgang bestimmt.

Gemäss Statuten ist die Wahl des VRs der SBO in der Kompetenz des Stadtrates. Es gilt hier aber den Handlungsspielraum des künftigen Stadtrates möglichst nicht einzuschränken. Dies im Interesse der Einwohner und Kunden der SBO und mit diesem Auftrag können wir als Volksvertreter unsere Meinung kundtun. Der Stadtrat kann dies in Form eines Prüfauftrages zur Kenntnis nehmen und möge den Zeitpunkt des Entscheids überdenken.»

\* \* \*

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Wahl neuer Verwaltungsräte und neuer Verwaltungsrätinnen der sbo erfolgte bis anhin auf Empfehlung aus dem Verwaltungsrat selber bzw. der darin vertretenen Stadträte. Dies hat mitunter zu Kritik geführt, mit dem Vorwurf der Vetternwirtschaft und dass nicht Personen aufgrund ihrer Fähigkeiten, sondern aufgrund der Parteizugehörigkeit und oder der persönlichen Seilschaften in den Verwaltungsrat gewählt wurden.

Der Stadtrat dementiert diesen Vorwurf vehement. Der derzeitige Verwaltungsrat der sbo hat einen hervorragenden Leistungsausweis und verdient das Vertrauen der Eigentümerin. Nur am Rande sei erwähnt, dass in der letzten Amtsperiode die äusserst komplexe und mitunter auch schwierige Entflechtung der AVAG und aen erfolgreich vollzogen werden konnte und die aen mit der Primeo Energie (neue Eigentümerin der AVAG) einige Vorteile zu Gunsten der Stadt aushandeln konnte. Zudem zeigt auch die Anzahl und vor allem die Qualität der eingegangenen Bewerbungen den guten Ruf, den die sbo in Branchenkreisen, weit über die Stadtgrenze hinaus, geniesst.

Dennoch ist sich der Stadtrat des Misstrauens bewusst und hat aus diesem Grund bereits im März 2020 im Rahmen eines Gesprächsthemas das Vorgehen betreffend Nachfolgeplanung besprochen und mitunter festgehalten, dass die Mandate öffentlich ausgeschrieben werden, dass das jeweilige Stadtratsmitglied der Direktion Finanzen, als Vorsteher der für die Eignerstrategie verantwortlichen Direktion, im Verwaltungsrat Einsitz nehmen wird und dass die Verwaltungsratsentschädigung überarbeitet bzw. reduziert werden soll, insbesondere für Mitglieder, welche in beiden Verwaltungsräten (sbo und aen) vertreten sind. Zudem ist eine Statutenänderung geplant, mit der die Amtsdauer auf ein Jahr reduziert werden soll.

Am 19. Oktober 2020 fand die jährliche Besprechung zwischen Vertretern des Verwaltungsrates sbo und dem Stadtrat als Eigentümerinnenvertreter statt, anlässlich welcher jeweils die Einhaltung der Ziele der Eignerstrategie erörtert werden und über die Schwerpunkte der Unternehmensziele für das kommende Jahr informiert wird. An der genannten Besprechung wurden zudem, im Hinblick auf die auslaufende Amtsperiode des Verwaltungsrates und bevorstehenden Rücktritte, die Organisation eingehend diskutiert, um herauszufinden, mit welchen Fähigkeiten die bevorstehenden Rücktritte ersetzt werden sollen, damit der Verwaltungsrat bestmöglichst aufgestellt ist. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Branchenkenntnissen Energie, Marketing und Verkauf sowie Nachhaltigkeit und Ökologie als Ergänzung viel Sinn ergeben.

Anfang 2021 hat sich der Stadtrat im Rahmen von mehreren Sitzungen auf ein Verfahren geeinigt. Als Wahlausschussgremium wurden der abtretende Stadtpräsident sowie der Leiter Rechts- und Personaldienst unter Beizug eines externen Beraters bei Bedarf bestimmt. Mit diesem Vorgehen will der Stadtrat einerseits die Professionalität, Neutralität und Transparenz, andererseits aber auch die Berücksichtigung der städtischen Interessen gewährleisten. Die Ausschreibung erfolgte nebst den regionalen auch in den einschlägigen nationalen Medien. Die Resonanz war erfreulicherweise gross, so dass aus einer Vielzahl von höchst qualifizierten Bewerbungen dem Stadtrat eine Auswahl vorgeschlagen werden kann. Das Selektionsverfahren ist voll im Gange.

Bei der Festlegung des Zeitpunktes für die Neuwahl des Verwaltungsrates hat sich der Stadtrat von zwei Faktoren leiten lassen: Auf der einen Seite § 14 der Statuten, der die Amtsdauer des Verwaltungsrates und des Präsidiums mit der Amtsdauer der Behörden der EGO gleichsetzt. Das bedeutet, dass die Amtsperiode des neuen Verwaltungsrates am 1. August 2021 beginnt, die Wahl dementsprechend vorher, durch den amtierenden Stadtrat vorgenommen werden muss. Auf der anderen Seite hat der amtierende Stadtrat, aufgrund intensiv geführter Gespräche Einblick in die Organisation und das Funktionieren des Verwaltungsrates erhalten – Wissen, welches bei der Neubesetzung durchaus von Vorteil ist und dem guten Funktionieren des Gremiums dienlich sein kann.

Die Statuten definieren als Wahlbehörde in § 13 Abs. 2 und 3 den Stadtrat. Dieser alleine bestimmt über das Verfahren und den Zeitpunkt der Wahl. Wenn er das laufende Verfahren nun aufgrund von politischem Druck stoppt, dann liegt das grundsätzlich in seiner Verantwortung. Der Verlust an Glaubwürdigkeit betrifft aber nicht nur den Stadtrat, sondern auch die sbo und die Stadt. Denn aufgrund der grossen Publizität, welche die Ausschreibung in den gewählten Medien erhalten hat, würde sich dieses unübliche, den Bewerbern und Bewerberinnen gegenüber unfaire Vorgehen einer Verschiebung der Wahl bzw. eines Abbruchs des Auswahlverfahrens in den Kreisen der potentiellen Bewerber und Bewerberinnen herumsprechen. Mitunter könnte es als Affront empfunden werden, weil der Effort, den die Bewerber und Bewerberinnen geleistet haben, nicht honoriert wird. Eine neue Ausschreibung unter neuen Vorgaben des neuen Stadtrates würde kaum die gleiche Auswahl an hoch qualifizierten Fachpersonen ergeben, weil der Reputationsschaden einfach zu gross wäre. Nachdem das geplante Verfahren schon seit längerer Zeit bekannt war, hätte das Anliegen des Vorstosses denn auch früher vorgebracht werden sollen.

Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat den Auftrag für nicht erheblich zu erklären und damit dem Stadtrat und dem gewählten Vorgehen das Vertrauen auszusprechen, damit er die für die sbo besten und geeignetsten Kandidatinnen und Kandidaten in den Verwaltungsrat wählen kann.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktion der entsprechenden Direktion  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner  
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber.

